

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich der Vorstand jeden Monat getroffen, um Ihre Interessen zu diskutieren und zu vertreten und zu verschiedenen Themen Stellung zu nehmen.

Zuerst möchten wir auf die Neuerungen im VPewAL-Vorstand hinweisen. Die Generalversammlung vom 8. Mai 2025 hat die neue Aufstellung des Vorstands bestätigt. Der Verband bedankt sich herzlich bei allen bisher tätigen Mitwirkenden, die sich über viele Jahre hinweg mit viel Zeit und Energie für die Mitglieder eingesetzt haben. Die Anpassung der Vorstandarbeit an die neuen Abläufe der Mitgliedsverbände und des Dachverbands ist in einem neuen Organigramm abgebildet. Der Vorstand umfasst nun 9 Personen. Präsidentin bleibt Maria Ruberti Fugazza, unterstützt von Richard Mahiet als Vizepräsident.



Die Umstrukturierung des ZMLP hatte eine Neudeinition der Aufgaben des Vizepräsidenten zur Folge, und der VPewAL hat sich entsprechend angepasst. Seit unserer letzten Generalversammlung ist der neue Vorstand bereits dreimal in voller Besetzung zusammengetreten.

Der Vorstand gliedert sich in sechs Ressorts: Recht – HR – PKWAL – Veranstaltungen – Kommunikation – Informatik.

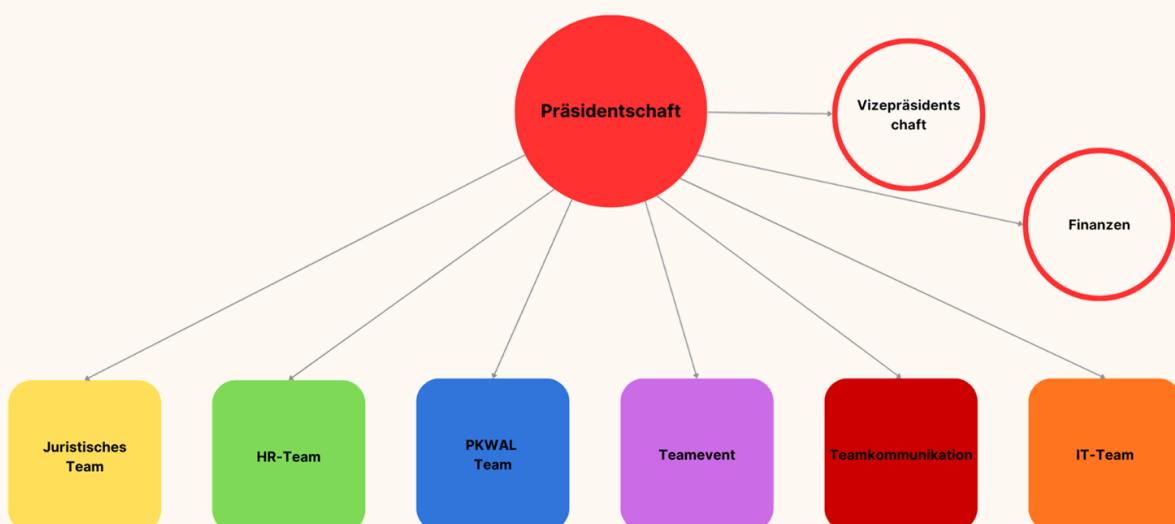
Alle Vorstandsmitglieder sind entsprechend ihren jeweiligen Kompetenzen in mehreren Ressorts tätig. Das aktuelle Organigramm findet sich auf der Website [VPewAL – Verband des Personals des Staates Wallis](#).

Wie effizient die neue Organisation ist, konnte bereits im Rahmen der Anhörung zum Arbeitsplan 2026 und bei verschiedenen dringlichen Interventionen getestet werden. Die Ressorts können ihre erforderlichen Aktionen oder Reaktionen nun nämlich ohne Vorstandssitzung durchführen. Auch wenn die Vorstandstätigkeiten für die Verbandsmitglieder nicht direkt sichtbar sind, werden die Probleme angegangen, die uns alle betreffen, und es werden Ergebnisse erzielt, von denen wir alle jeden Tag profitieren.

Wir sind überzeugt, dass sich diese Arbeitsweise langfristig als vorteilhaft erweisen wird.

Die Aufgabe, neue Verbandsmitglieder zu gewinnen, betrifft uns alle, und in diesem Sinne sind weitere Besuche in den verschiedenen staatlichen Dienststellen zu planen.

Auf diese Weise kann sich der Vorstand nach den Bedürfnissen richten und seine Aufgabe fortsetzen, die Interessenvertretung der Verbandsmitglieder wahrzunehmen und diesen als seriösen und zuverlässigen Sozialpartner für die Kantonsverwaltung zu erhalten.



Sektorkommission Verwaltung, Justiz und Polizei

Zur Erinnerung: Anfang 2025 führte der ZMLP eine neue Organisationsstruktur ein. In diesem Zusammenhang wurde eine «Sektorkommission Verwaltung, Justiz und Polizei» konstituiert. Sie setzt sich aus Vertretern der drei betroffenen Verbände zusammen, nämlich der Polizei (GKPW) mit Corentin Fostier, der Kantoniere (WKV) mit Serges Bourgeois und der Verwaltung (VPewAL) mit Maria Ruberti Fugazza, gleichzeitig Vorsitzende für 2025. Die Kommission ist viermal zusammengetreten und hat sich mit Themen aus dem Vierjahresplan 2021–2025 des ZMLP und mit eigenen Themen der einzelnen betroffenen Verbände befasst, zum Beispiel: Neubewertung der Entschädigungen und Spesen im öffentlichen Dienst, Zufriedenheitsumfrage, Effizienzsteigerung, Teuerung, Arbeitsplan, Änderung des kGPers ...

Neue Statuten

An der Generalversammlung vom 8. Mai 2025 wurden die neuen Statuten des VPewAL verabschiedet. Sie finden diese auf unserer Website [VPewAL – Verband des Personals des Staates Wallis](#).

PKWAL

Ein weiteres Thema beschäftigt den Vorstand konstant: die **PKWAL**. Zur Erinnerung: Zwei Mitglieder des VPewAL-Vorstands sitzen als Versichertenvertreter im Verwaltungsrat der PKWAL (Isabelle Volken Visconti und Florent Théodoloz).

Der VPewAL hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Verbandsmitglieder. Die erhaltenen Informationen werden verarbeitet und anschliessend an den Dachverband ZMLP weitergeleitet, damit dieser als offizieller Sozialpartner die Anfragen an die zuständigen Stellen weiterleitet. Seit vielen Jahren spielt der VPewAL in Zusammenarbeit mit dem ZMLP eine aktive Rolle im Prozess des sozialen und politischen Wandels, mit dem alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst konfrontiert sind.

Zur Erinnerung: Die PKWAL hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ihre reglementarischen Bestimmungen zu den Hinterlassenenleistungen geändert. Sie hat eine Lebenspartnerrente eingeführt und die Bedingungen für die Gewährung des Todesfallkapitals für aktive Versicherte geändert.

An seinen Sitzungen vom 21. Mai 2025 und 11. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat der PKWAL die Relevanz dieser Änderung in Bezug auf die Hinterlassenenleistungen neu bewertet und den Grundsatzbeschluss gefasst, Geschwister und Eltern wieder als Begünstigte eines Todesfallkapitals zuzulassen. Das Todesfallkapital der Begünstigten soll jedoch auf die vom Versicherten bei der PKWAL getätigten Einkäufe beschränkt sein. Die reglementarischen Details werden dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.